

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0397/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.09.2011

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ri/Gm - 1357
 Verfasser/-in: Herr Dr. Richter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Oberer Hardthof"

hier: Satzungsbeschluss

- Antrag des Magistrats vom 26.09.2011 -

Antrag:

- „1. Die von den Behörden im Rahmen der Entwurfsoffenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Ziel und Zweck der Änderung

Der Obere Hardthof wird als Lehr- und Forschungsbetrieb der Justus-Liebig-Universität insbesondere für Agrarwirtschaft und Veterinärmedizin genutzt. Der Gebäudebestand stammt größtenteils aus den 1950er und 1960er Jahren; er entspricht nicht mehr den Anforderungen an moderne Tierhaltung und ist dringend sanierungsbedürftig. Die Justus-Liebig-Universität beabsichtigt den Gebäudebestand zu modernisieren und in geringem Umfang zu erweitern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden für die Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu der Entwicklung dieses Standortes geschaffen. Das Gelände wird künftig überwiegend als „Sonderbaufläche - Hochschulgebiet -“ dargestellt; die bisherige Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft Sondernutzung –Hochschule–“ entfällt.

Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gesamtstadt wird durch diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beeinflusst.

Verfahrensstand

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in Ihrer Sitzung am 21.06.2011 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oberer Hardthof“ beschlossen. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom 12. Juli 2011 bis einschließlich 12. August 2011 öffentlich aus (§ 3 Abs.2 BauGB). Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB zeitgleich über die Offenlegung informiert und mit Frist bis zum 12.08.2011 beteiligt.

Ergebnis der Offenlegung und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Offenlegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben. Insgesamt 60 Behörden und Träger öffentlicher Belange waren angeschrieben. Von 27 beteiligten Stellen und Trägern öffentlicher Belange erfolgte eine schriftliche Rückmeldung zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, wobei in 5 Stellungnahmen Anregungen vorgebracht wurden.

Diese vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Sie beziehen sich auf spätere Verfahren bzw. die bauliche Umsetzung. Mit ihrer Berücksichtigung ist keine Änderung des ausgelegten Planentwurfes verbunden.

Nach dem Beschluss des Entwurfes und dessen Genehmigung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bekanntmachung in den Giessener Tageszeitungen wirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oberer Hardthof“ mit Begründung
2. Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift